

Grundstücknutzungsvertrag

gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

Grundstückseigentümergeklärung

des/der Grundstückseigentümer/in bzw. bei Wohnungseigentum des/der Verwalter/in (nachfolgend Eigentümer genannt) gegenüber der Stadtwerke Geesthacht GmbH sowie der Tochtergesellschaft SWG Glasfaser Netz GmbH (nachfolgend Stadtwerke Geesthacht genannt)

Vorname und Name Eigentümer _____

Telefon _____

Adresse (falls anders als u.g. Grundstück) _____

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Geesthacht auf seinem Grundstück

Straße und Nr.

PLZ

Ort

Bewohner (falls abweichend vom Eigentümer)

Telefon

Mobil

sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden

Einfamilienhaus

Doppelhaus

Reihenhaus

Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten

Gebäude gem. beigefügter Liegenschaftskarte

alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Stadtwerke Geesthacht verpflichten sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem entsprechenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Geesthacht beschädigt wird. Ein Eigentumsübergang des von den Stadtwerken Geesthacht errichteten Lichtwellenleiternetzes auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Stadtwerke Geesthacht bleiben Eigentümer des Lichtwellenleiternetzes. Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Lichtwellenleiternetzes oder Teilen des Lichtwellenleiternetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, sofern die vorgenannte Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.

Netzanschluss

Einmaliger Netzanschlusspreis für Privatkunden bis 15 m Anschlusslänge gem. Preisblatt: **1.499 Euro inkl. MwSt.**

Abweichender Netzanschlusspreis bis 15 m Anschlusslänge (bei Aktionen): _____ (bitte unbedingt eintragen)

Ab dem 16. Meter: 39 Euro pro Mehrmeter

Für den Netzanschluss ist der o. g. Eigentümer zahlungspflichtig. Falls gewünscht, kann ein abweichender Rechnungsempfänger angegeben werden, was den o. g. Eigentümer jedoch nicht von der Zahlungspflicht befreit.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Geesthacht GmbH